



Stand 29.12.2003

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Universität Stuttgart für das Gasthörerstudium

Vom 03.12.2003

Aufgrund von § 2 Satz 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHG) und von § 94 Abs. 3 des Universitätsgesetzes vom 06.12.1999 (GBl. 517) hat der Senat der Universität Stuttgart am 15. Mai 2002 die nachstehende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Universität Stuttgart für das Gasthörerstudium vom 14.03.2000 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 56 vom 31. März 2000) beschlossen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat seine Zustimmung mit Erlass vom 30.10.2003; Az.: 7611.8 erteilt.

Artikel 1

Die Gebührensatzung der Universität Stuttgart für das Gasthörerstudium vom 14.03.2000 wird wie folgt geändert:

1.	In § 2 Absatz 1 wird "200,00 DM ersetzt durch "100,00 EUR".						
2.	In § 2 Absatz 2 werden nach "Sozialhilfeempfänger/innen" folgende Spiegelstriche angefügt: <table border="1" data-bbox="204 1491 1468 1796"> <tr> <td>"</td> <td>Wehr- und Zivildienstleistende, Dienstleistende in einem Freiwilligen</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>Ökologischen oder Sozialen Jahr</td> </tr> <tr> <td>-</td> <td>Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %"</td> </tr> </table>	"	Wehr- und Zivildienstleistende, Dienstleistende in einem Freiwilligen	-	Ökologischen oder Sozialen Jahr	-	Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %"
"	Wehr- und Zivildienstleistende, Dienstleistende in einem Freiwilligen						
-	Ökologischen oder Sozialen Jahr						
-	Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %"						
3.	In § 2 Absatz 2 wird "50,00 DM" durch "30,00 EUR" ersetzt.						
4.	In § 2 Absatz 3 wird Satz 2 gestrichen.						

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2003 in Kraft.

Stuttgart, den 03. Dezember 2003

Prof. Dr.-Ing. habil. Dieter Fritsch
Rektor

◀ Amtliche Bekanntmachungen